

zu, deren Folgen sich in seiner Todeskrankheit zeigten, denn seit dieser Festlichkeit im Schulenburg'schen Palais verließ der König in Berlin das Zimmer nicht mehr, siedelte sehr krank nach Potsdam über und starb dort im Jahre darauf.

Jener große Saal nach der Gartenseite, dessen Decke noch über das sogenannte Oeil de boeuf, also bis an den Boden des Hauses hinauf reichte, hatte nach der Straßenfronte die unter diesem Namen bekannten Fenster, welche man beim Verlassen des Hofes noch jetzt unter dem Frontispiz des Mittel-Risalits sieht, und war damals eines der Berliner Baumwunder.

Ob schon in Folge dieser Erklärung des Königs, oder ob durch die bald erkannte Unabweislichkeit der Trennung des ganzen ersten Stockwerks, kurz, der Saal wurde umgebaut, so daß zwei getäumige Säle, der Gartensaal und der Langsaal nun übereinander lagen.

In der Begleitung des Königs befand sich bei dieser Einweihung auch der Prinz Ferdinand, jüngster Bruder des Königs Friedrich II., damals ein Knabe von neun Jahren, der selbst später das Palais lange bewohnte, und dessen Tochter, Prinzessin Louise, als Fürstin von Radziwill Besizerin desselben werden sollte.

Bis zum Jahre 1759 finden wir das Palais stets als Gräflich Schulenburg'sches erwähnt, dann aber tritt die Bezeichnung „Prinz Ferdinand'sches Palais“ ein, weil Prinz August Ferdinand, seit 1757 mit der Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, Prinzessin Anna Elisabeth Louise, vermählt, dasselbe von dem Grafen Schulenburg miethete und es bis zu seiner Ernennung zum Herrschermeister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg bewohnte, dann aber in das Ordens-Palais gegenüber, jetzt Palais Sr. M. S. des Prinzen Karl von Preußen, übersiedelte. Es geschah dies im Jahre 1762. Den Verfallin blieb es aber noch mehrere Jahre das „Prinz Ferdinand'sche“ Palais.

Bis zum Jahre 1791 befand dasselbe sich im Besitze der Grafen v. d. Schulenburg, und wurde es in diesem Jahre für 30,000 Thaler, angeblich an den Geheimen Ober-Finanz-Rath Neumann, verkauft, dieser erkaufte indessen, es im Auftrage König Friedrich Wilhelm II. erkaufte zu haben, welcher das Palais, — für dessen Umbau und Ausschmückung 13,406 Thaler angewiesen, aber nicht verwendet wurden, — zur Wohnung für die Gräfin Friederike Wilhelmine Dönhoff bestimmte, deren Kinder es im Jahre 1795 an den Fürsten Michael Radziwill, Witwen von Wilna, verkauften. Dieser war durch seinen ausgeführten Grundbesitz in dem, durch die dritte Theilung Polens an Preußen gekommenen Theil von Polen — der Provinz Südpreußen — Unterthun des Königs geworden und wollte in der Souveränität einen Wohnsitz erwerben. Der Fürst bezahlte 60,000 Thaler für das Palais, davon jene festsitzenden 13,406 Thaler in Contant und 46,594 Thaler in Friedrichsd'or. Ob diese Erwerbung des Schulenburg'schen Palais in Verbindung mit der Heirat seines Schwagers, des Fürsten Anton Radziwill, stand, welcher sich ein Jahr darauf mit der Prinzessin Friederike Dorothea Philippine Louise von Preußen, Tochter des Prinzen August Ferdinand, vermählte, ist zwar nicht urkundlich nachzuweisen, wird aber durch Tradition in der Fürstlichen Familie behauptet.

Nach dem Heirathsvertrage vom 19. März 1796 sollte die Prinzessin, im Todesfalle des Fürsten Anton Radziwill, unbeschränkte Erbin und Possessorin des Palais bleiben, auf dem indessen mehrere Hypothesen standen, deren Tilgung dem jungen fürstlichen Paare, besonders in der unglücklichen Zeit von 1806 bis 1815, recht schwer wurde. Die bedeutendste darunter besaß der später als Oberst der gesammten Berliner Nationalgarde oft genannte Rentier Peter Anton Jordan.

Als in Folge der Verweisungskräfte die Provinz Posen wieder an Preußen gekommen war, wurde Fürst Anton Radziwill zum Statthalter des Großherzogthums ernannt und befand sich in dieser hohen Vertrauensstellung, als sein Vater, der alte Fürst Michael, ihm das Palais in Berlin mit allem Zubehör, aber auch mit allen darauf ruhenden, durch die Kriegsjahre noch gestiegenen Posten erb- und eigenthümlich übertrug. Der Schenkungs-Akt wurde am 18. April 1823 zu Warschau, in dem dortigen Palais des Fürsten Radziwill, in aller Form zwischen Vater und Sohn vollzogen, mußte nun aber auch, um in Preußen Gültigkeit zu haben, weil Warschau damals schon zum Kaiserthum Rußland gehörte, bei den zuständigen Preussischen Behörden in Posen verhandelt werden, und konnte nur Fürst Anton als Eigentümer mit der Erbverpflichtung an seine Gemahlin M. S. eingetragen werden. Dabei findet sich auch eine königliche Cabinets-Ordre vom 28. August 1823 erwähnt, nach welcher König Friedrich Wilhelm III. bestimmt, daß dieses Grundstück ohne Kaufens des Königs weder veräußert, noch verpfändet werden darf. Wahrscheinlich bezieht sich diese Bestimmung auf den Paragraphen des Heirathsvertrages, welcher die Prinzessin Louise zur alleinigen Erbin des Palais einsetzte.

Prinz August Ferdinand, Vater der Prinzessin, war schon 1813, am 2. Mai, also gerade am Schlachttage von Groß-Görschen gestorben — dem ersten, Vertrauen verheißenden Gesichtsbild für die Preussischen Waffen nach langer Inaktivität!

Fürst Anton Radziwill starb am 7. April 1833, und trat nunmehr die Bestimmung des Heirathsvertrages vom Jahre 1796 in Kraft. Die Prinzessin Louise Radziwill, Witwe des Fürsten Statthalters Anton, wurde Eigenthümerin und blieb es bis zu ihrem am 7. December 1836 erfolgten Tode, traf auch durch ein Schreiben an ihre Kinder Verfügungen über die Erbschaft, wozu die beiden Söhne, Fürst Wilhelm Radziwill, damals Oberst in der Preussischen Armee, Fürst General der Infanterie und Chef der Ingenieur- und Fürst Boguslaw Radziwill, dessen hinzugebende Thätigkeit für die Interessen Berlins sich in seiner Wahl zum Stadterobern aussprach und ihm für alle Zeiten ein ehrenvolles Andenken unter unsichert, in den gemeinschaftlichen Besitz des Palais traten, während die Fürstin Wanda Radziwill, vermählt mit dem Fürsten Gortorossi, anderweitig ershöndigt wurde, da die Prinzessin Elise Radziwill schon 1834 gestorben war.

Obgleich die Erbschaftsverhältnisse rechtlich schwierig waren, herrschte doch unter den drei Geschwistern eine solche Einigkeit, daß sie erklärten, genau nach dem Wunsch ihrer verewigten Mutter verfahren und sich jedes etwa zu deducirenden Nachse begeben zu wollen, wenn es dem Rathe der Mutter widerspreche.

Nun bewohnten das Palais die beiden Fürsten Wilhelm und Boguslaw Radziwill, und so kam es nach deren Tode durch gleichzeitiges Testament beider fürstlichen Brüder in den Besitz von zwölf Erben. Dieser zwölffache Erb-Anspruch war die Veranlassung, daß das Palais im Jahre 1875 für 2,000,000 Thaler vom Deutschen Reiche erkaufte und zur Wohnung des Deutschen Reichstanges bestimmt wurde, zu welcher es demnach umgebaut werden wird.

Mit dieser Umgestaltung schwindet nach achtzigjährigem Besitze der Name des „Hotel Radziwill“, welchen der Fürst-Statthalter Anton Radziwill an dem Frontispiz des Mittel-Risalits im Verhoffe über einigen allegorischen Vasenreliefs anbringen ließ, an der Gemahlin der Berliner. Bekanntlich hat diese Inschrift dem bekannten Schiffseller Clouren den Sturz zu seinem Lustspiel